

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Malberg

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Situation nach der Flut 2021 in Malberg (Foto: Tr. Volksfreund)



Straße entlang der Kyll, im Hintergrund: Brücke Tellstraße

Situation Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

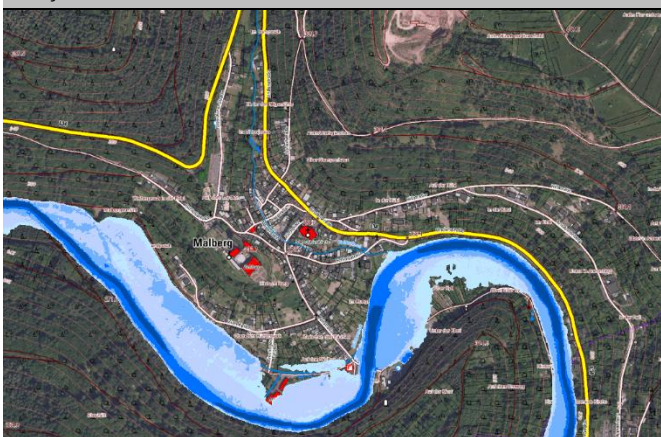
Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQextrem sind demnach 32 Personen betroffen. Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, befindet sich eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll, vor dem Hintergrund des Flutereignisses von 2021, in der Umsetzung. Die Anpassung der Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in Malberg weiter aus, als es die Extremgefahrenkarten darstellen, da die Seitengewässer ebenfalls starkes Hochwasser führten und die Kyll zusätzlich belasteten.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich



Glascontainer nahe der Kyll





Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	in Umsetzung
Anpassung der Überschwemmungsgebiete der Kyll nach Fertigstellung der neuen Hochwassergefahren- und -risikokarten	SGD Nord	bevorstehend
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden	Anlieger	dauerhaft



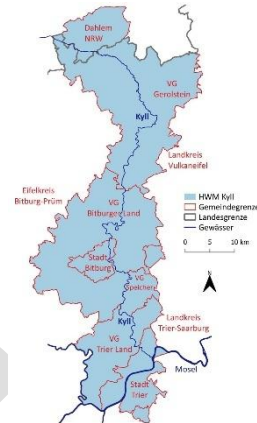
• Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig

Malberg

Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung



Überschwemmungsgebiet der Kyll in Malberg



Hochwasserpartnerschaft Kyll

Situation Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“

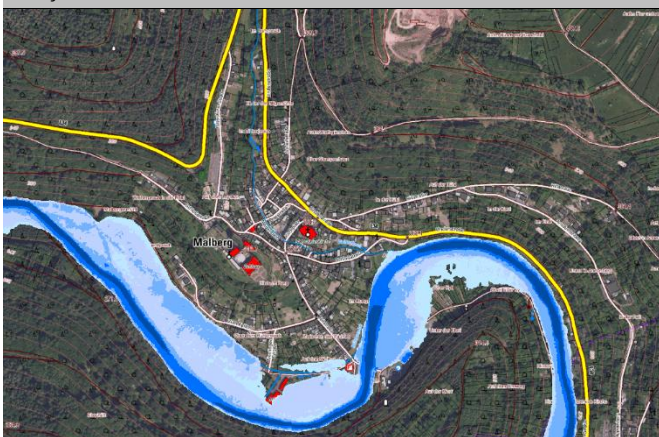
In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, in dem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltepotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Überaus wichtig ist auch die Sanierung der Einzugsgebiete der Seitengewässer der Kyll und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Kyll bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Maßnahmenbereich



Staumauer am Kronenburger Stausee (Bildquelle: Wikipedia)





Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollenfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Im Vorlauf eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses ist es nach Aussage des Zweckverbands nicht möglich, den Wasserstand derart zu senken, dass zusätzliches Volumen für die Hochwasserrückhaltung freigegeben werden kann. Allein die Umstellung des Wasserstandes von Sommer- auf Winterstau dauert zehn bis zwölf Tage.

Beim Großereignis 2021 zeigte sich zudem, dass die Hochwasserführung der Kyll-Seitengewässer und -Einzugsgebiete unterhalb des Stausees die Überflutung in den Ortslagen zusätzlich extrem stark beeinflussten als nur der Überlauf aus dem Stausee.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauern wird. Die neuen Betriebsschütze, die im November 2024 in Betrieb genommen wurde, werden derzeit (Anfang 2025) aufgrund erneuter Schäden an der Dichtung überarbeitet. Auch andere Mängel am Bauwerk werden noch beseitigt.

Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb. Zudem widerspräche dies dem eigentlichen Betriebsplan. Dennoch soll dies weiter geprüft werden.

Ein Bestandteil der Betriebsvorschrift des Stausees ist ein Warn- und Kommunikationsverzeichnis. Dieses sieht vor, dass aus Nordrhein-Westfalen eine Information und Warnung an die SGD Nord in Rheinland-Pfalz erfolgt, jedoch keine zusätzliche unmittelbare Warnung an die Ortsgemeinden, Einsatzkräfte und Katastrophenschutzstellen in den unterhalb liegenden Orten und an die Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land. Dies muss unbedingt erfolgen, um dortige Einsatzvorbereitungen in Gang setzen zu können. Die SGD Nord ist zuständig, um, in Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee und der Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land die zusätzlich relevanten Vorwarnstellen in den Kommunikationsplan (Telefonverzeichnis) zu integrieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Überarbeitung der Warnkette: Integration der notwendigen Ansprechpartner in der VG Bitburger Land, den betroffenen Ortsgemeinden und lokalen Feuerwehren in den Kommunikationsplan des Stausees zur Information und Warnung im Notfall/ Ereignisfall, bspw. bei drohender Vollenfüllung des Stausees und Anspringens der Hochwassernotentlastung	SGD	kurzfristig



Brücke der Tellstraße über die Kyll



Kyllbrücke, Blick von der linken Kyllseite

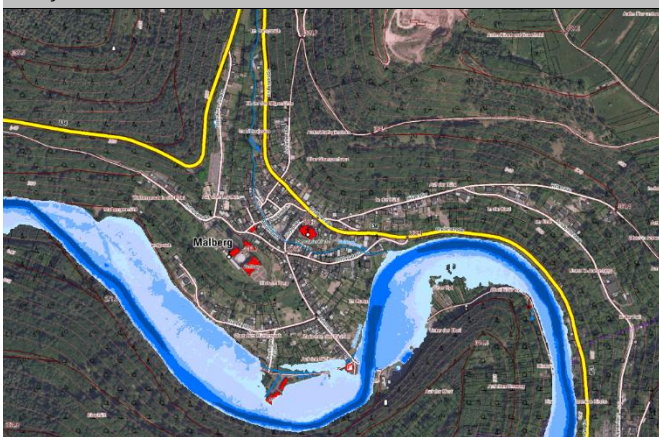
Situation Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Bitburger Land, in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Maßnahmenbereich



Situation nach der Flut 2021 (Foto: Trierischer Volksfreund)





Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg- Prüm	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor und innerhalb der Ortslage Malberg	Eifelkreis Bitburg- Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyllbrücke der Tellstraße: - regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig



Feuerwehrstandort an der Kyll



Kläranlage an der Kyll (Luftbild: Geoportal RLP)

Situation **Gefährdete Einrichtungen und Infrastrukturen**

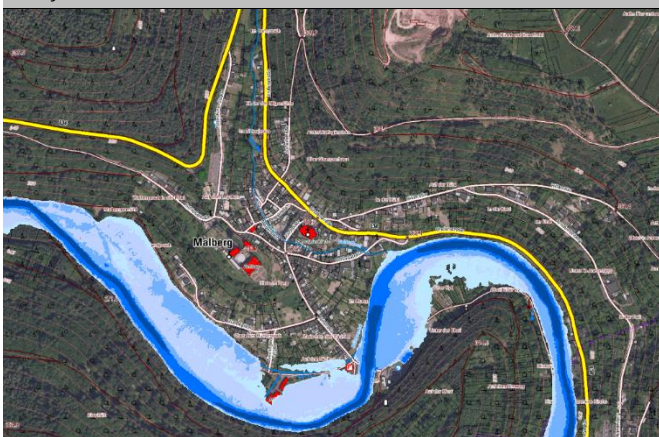
Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers oder Starkregenabflusses müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Zu in Malberg gefährdeten bzw. bereits betroffenen Einrichtungen gehören:

- Dorfgemeinschaftshaus Malberg
- Freiwillige Feuerwehr Malberg, Tellstraße
- Kläranlage
- Ortsnetzstation Finstinger Str. 2 (Stationsnr.: 00415406), Starkregengefährdung gemäß Sturzflutgefahrenkarte

Maßnahmenbereich



Schäden durch das Kyllhochwasser 2021 (Foto: Tr. Volksfreund)





Situation Alarm- und Einsatzplanung

Die Wehrleitung der Verbandsgemeinde stellt derzeit einen Alarm- und Einsatzplan zu Hochwasser und Starkregen auf.

Ziel Darin ist u.a. auch festzuhalten, dass bei Hochwasser und Starkregen über eine frühzeitige Warnung an die örtlichen Wehren Handlungserfordernis gemeldet wird, um etwa bei Überflutungsgefährdeten Feuerwehrgerätehäusern die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, indem Fahrzeuge und Ausrüstung ausgelagert werden.

Mittelfristig sollen diese für alle Ortsgemeinden erarbeitet werden, beginnend mit den besonders gefährdeten Ortsgemeinden an der Kyll. Darin sollte u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Der Feuerwehrstandort Malberg liegt unmittelbar an der Kyll, zwar außerhalb des HQextrem, war aber 2021 dennoch betroffen. Dementsprechend sind auch hier Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen. Die Erreichbarkeit des Gerätehauses muss im unmittelbaren Katastrophenfall berücksichtigt werden. Eventuell müssen etwaige Alarm- und Einsatzplanungen die Verlegung von Geräten und Hilfsmaterialien berücksichtigen.

Situation Hochwasserfrühwarnung und Pegelstellen

Im Bürgerforum zum Vorsorgekonzept wurde auch die Hochwasserwarnung der Bevölkerung diskutiert. Hier wünscht man sich ein besseres Warnsystem für solche Katastrophen bzw. Möglichkeiten, über Referenzwasserstände die tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen des drohenden Hochwassers besser abschätzen zu können (bspw. ab welchem Pegelwert treten Überschwemmungen in welchen Straßen auf).

Ziel Das Landesamt für Umwelt betreibt einen **Meldedienst für Hochwasser**. Hier werden Frühwarnungen für Kyll-Hochwasser veröffentlicht, die aus flächendeckenden Modellberechnungen des Wasserhaushalts generiert werden. Diese Frühwarnkarten berücksichtigen jedoch nur das Flusshochwasser der Kyll und können nicht zur Warnung vor Gewitter, Starkregen oder kleinräumigen Überflutungen genutzt werden. Die Warnungen sind als Prognose zum erwarteten Hochwasser zu verstehen und werden zweimal täglich aktualisiert. Im Hochwasserfall erfolgt die Aktualisierung häufiger (Link: <https://www.hochwasser.rlp.de/>).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrgerätehaus Malberg in der Tellstraße - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee zu den Erfahrungen aus dem Ereignis 2021 und zur möglichen Verbesserung der Kommunikation und Vorwarnung im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall - Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes - Evakuierungsplanung für die Ortsgemeinde Malberg	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf Ebene der Verbandsgemeinde	VG	in Umsetzg.
Überprüfung der Anlagen der Abwasser- und Wasserversorgung im Überschwemmungsbereich	VG-Werke	kurzfristig



• Sicherung der gefährdeten Anlagen; ggf. Aufstellung eines Notfallplans		
Überprüfung und ggf. Sicherung der Ortsnetzstation Finstinger Str. 2 (Stationsnr.: 00415406) hinsichtlich Hochwasser der Kyll und Einstau durch Starkregen	Westnetz	kurzfristig

ENTWURF

Malberg

Mühlenkanal (Mühlenteich): Tellstraße und Finstinger Straße



Blick auf Brückenbauwerk



Blick in Fließrichtung mit erkennbarer Verkläuerung

Situation Der „Mühlenkanal“ als Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2665911600) zweigt südlich des Flurstücks „Im Bungert zur Kyll“ von der Kyll ab und fließt auf einer Strecke von ca. 900 m durch Teile der Ortslage Malberg. Er quert dabei zwei Brückenbauwerke, jeweils das Bauwerk an der Tellstraße sowie an der Finstinger Straße. Westlich des Flurstücks „Aufm Müllerswerth“ mündet der Mühlengraben wieder in die Kyll. Der Mühlengraben läuft dabei auch dem alten Mühlengebäude zu, welches heute durch die Ortsgemeinde als Gemeindehaus genutzt wird. An dieser Stelle wird der Mühlengraben nochmal geteilt und durchläuft Teile des baulichen Objektes „Finstinger Straße 6“.

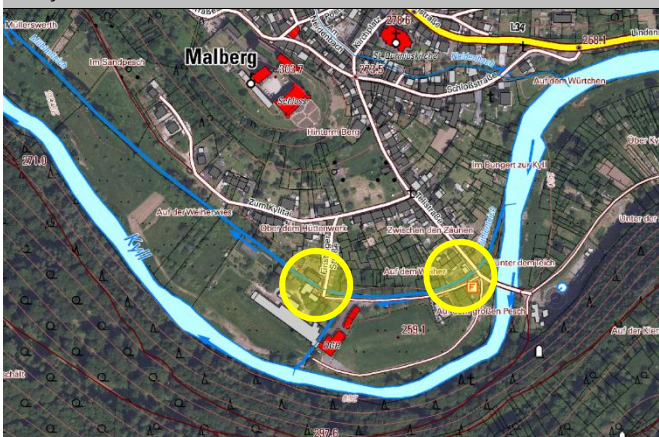
Am Beginn des Gewässers kam es während der Flutereignisse im Juli 2021 zu einem Einsturz des alten Brückenbauwerkes in der Tellstraße. Dieses wurde in den Folgemonaten ersetzt. Im Verlauf des Gewässers konnten zum Zeitpunkt der Begehung Verkläuerungen festgestellt werden.

Ziel Der Mühlenkanal muss freigehalten werden und Verkläuerungen müssen umgehend entfernt werden, um Rückstau und eine Ausuferung bis in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

In der Nähe befinden sich Gewässeranlieger, welche durch Hochwasser gefährdet sind. Auch befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Kfz-Werkstatt, die bei einer Beschädigung durch Hochwasser ein erhöhtes Risiko für Fremdmiteleinträge in den Bach darstellt.

Die angrenzenden Anwohner müssen die Pflichten als Gewässeranlieger und die Verantwortlichkeit der Verkehrssicherungspflicht beachten und Eigenvorsorgemaßnahmen ergreifen

Maßnahmenbereich



Automobil-Werkstatt im ÜSG





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mühlenteich: • Regelmäßige Kontrolle der Brücke an der Tellstraße kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mühlenbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Tellstraße und Finstinger Str.	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mühlenteiches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Finstinger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Beginn Verrohrung im Hang



Blick auf Kläranlage mit ungesichertem Bodengitter

Situation Oberhalb der Kläranlage findet eine am Hang gelegene Entwässerung statt. Diese wird über einen Graben in ein mit einem 90° Bogen versehenen Kanal geleitet. Dieser Kanal ist stark zugesetzt und nach einem Schaden im Jahr 2021 ist der momentane bauliche Zustand ungeklärt. Dadurch kann es zu einer Oberflächenentwässerung kommen. Das Bauwerk der Kläranlage weist dahingehend bauliche Mängel bezugnehmend auf den Starkregenschutz auf.

Ziel Die bodengleichen Lichtschächte des Gebäudes der Kläranlage sollten mit erhöhten Randsteinen versehen werden, um ein Eindringen von Wassermassen bedingt durch Oberflächenwasser zu verhindern. Dabei ist auf die private Eigenvorsorge durch die Werke hinzuweisen. Die Entwässerungsgräben am Hang des Waldgebietes müssen unterhalten und gereinigt werden. Das den Weg kreuzende Durchlassbauwerk muss auf seine bauliche Integrität hin überprüft und optimiert werden, um eine Funktionalität gewährleisten zu können.

Weitere Überlegungen wären ein Zuschütten des hangseitigen Abflussgrabens, um Wassermassen aus dem Hang des Forstgebietes großflächig über den forstwirtschaftlichen Weg abfließen zu lassen oder verstärkt Abschlüsse im vorhandenen Weg zu implementieren, welche das Wasser in den Hang und nördlich in die Kyll abgeben.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau am Objekt der Kläranlage	VG-Werke	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung:	OG	kurzfristig
Reprofilierung des Entwässerungsgrabens		

Maßnahmenbereich	Ungeschützte Lichtschächte am Gebäude



• Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebahnkante • Ergänzung von Abschlüssen im Weg		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Kläranlage: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig

ENTWURF



Blick in nördliche Richtung



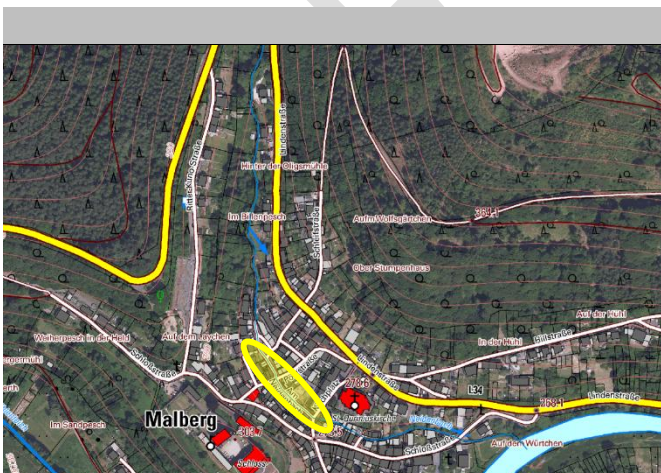
Blick in südliche Richtung

Situation Im Ortskern von Malberg fand in den vorangegangenen Jahren eine Renaturierung und ein großflächiger Umbau des Verlaufes des Neidenbaches (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2665800000) statt. Der Ortskern ist geprägt durch viele Brückenbauwerke den Bach überquerend. Im unmittelbaren Gewässerbereich befindet sich ein Kinderspielplatz, welcher bei vorherigen Starkregen- und Hochwasserereignissen bereits überflutet wurde. Auch waren anliegende Gebäudekeller durch Wasserschäden beaufschlagt.

Im weiteren Verlauf fließt der Bach überwiegend zwischen Privatgrundstücken und ist eingefasst von privaten Ufer- bzw. Grundstücksmauern. Eine separate Gewässerbegehung mit Anliegern hat an einem Teilabschnitt innerorts bereits stattgefunden. Bei dieser wurden teils massive Unterspülungen und Auskolkungen im Bereich der Grundstücksmauern festgestellt. Eine Überprüfung der Standfestigkeit ist unbedingt anzuraten.

Ziel Die Ortsgemeinde ist für den Unterhalt und Pflege der Brückenbauwerke, im Rahmen der Anlagenunterhaltung als Bauwerkseigentümer, verantwortlich. Für die Gewässerunterhaltung in den Fließabschnitten ist die Verbandsgemeinde zuständig.

Bei Niedrigwasser soll eine Reinigung des zugänglichen Bachbereiches stattfinden. Größere Äste sind dem Gewässer zu entnehmen, da sie in fortschreitender Fließrichtung zu Verklausungen führen können. Ein entgegen der Fließrichtung angebrachter Treppenzugang zu dem Gewässer ist zu baulich zu optimieren. Dabei wird empfohlen alle Brückenbauwerke in Fließrichtung anzulegen, damit die Stufen der Bauwerke nicht zu Verwirbelungen im Fließgewässer führen oder sich leichter durch mitgeführtes Material zusetzen.



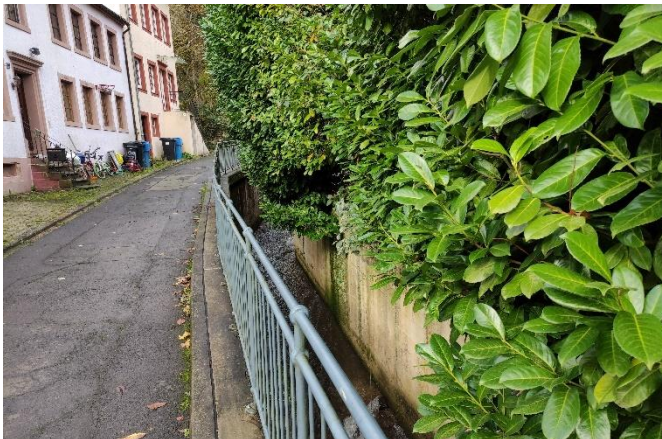
Brückenbauwerk entgegen der Fließrichtung





Das Einlassbauwerk zwischen den Privatbebauungen ist nur schwer zugänglich und bei einer Verklauung nicht zu unterhalten. Es muss baulich optimiert und vergrößert werden, um eine Verbesserung der Ablaufmassen zu ermöglichen. Ein Zusetzen dieses Bauwerkes bedroht massiv die gesamte innerörtliche Bebauung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am gesamten Neidenbach innerorts zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	VG/ OG/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Aufklärung der Grundstückseigentümer über die Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger und zur Zuständigkeit für die privaten Grundstücks- und Ufermauern	VG	kurzfristig
Überprüfung und bei Bedarf Instandsetzung/ Sanierung nicht mehr standsicherer, einsturzgefährdeter Ufer- sowie Grundstücksmauern	Eigentümer	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverdolung des Neidenbaches: • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	OG	kurzfristig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Neidenbach	VG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Einlass-/ Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG/ VG	kurzfristig/ dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Lindenstraße, Am Neidenbach), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Verlauf des Gewässers oberhalb des Ortskerns



Einlass der Bachverrohrung

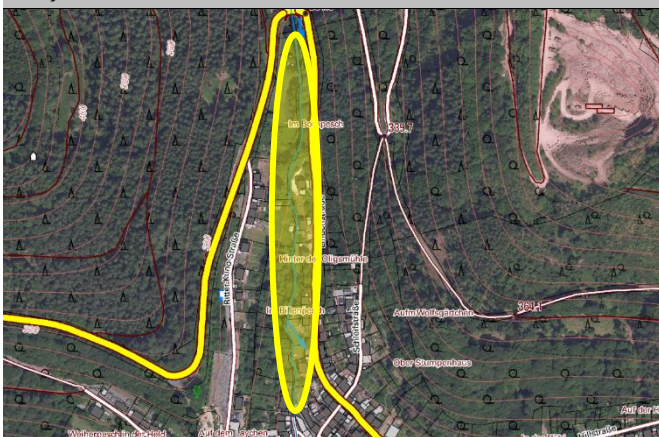
Situation Der Neidenbach kommt aus nördlicher Richtung aus einem Forstgebiet mit sehr steilen Hangverlauf. Er durchläuft in südliche Richtung mehrere Privatgrundstücke auf den Flurstücken „Im Billenpesch“, „Hinter der Oligsmühle“ sowie „Im Bornpesch“, bevor er unmittelbar auf der Höhe des Objektes „Am Neidenbach 31“ auf eine Distanz von ca. 140 m verrohrt wird. In diesem Bereich ist der Neidenbach stark eingefasst und ausgebaut durch Betonwände sowie einer ausbetonierten Fließsohle. Zum Zeitpunkt der Begehung konnte eine leichte Verklausung im Fließbereich festgestellt werden.

Ziel Über diesen Teilabschnitt des Neidenbaches in der geschlossenen Ortslage muss das Risiko von mitgeführtem Material vermindert werden. Bei Ortsterminen wurden einige Stellen auf den anliegenden Privatgrundstücken eingesehen. Aufgenommene Stellen müssen von Wildwuchs sowie Hölzern befreit und Treibgutfänge installiert werden, um zu verhindern, dass Material aus dem Oberlauf und Außengebiet in die Ortslage eingetragen wird und dort zu Verklausungen und Rückstau führen.

Die Treibgutfänge müssen dann durch die Ortsgemeinde in regelmäßigen zeitlichen Abständen über eine geschaffene Zufahrt kontrolliert und unterhalten werden.

Die Privatanlieger in diesem Bereich müssen sensibilisiert werden für das richtige Verhalten und die Verkehrssicherungspflicht von Anliegern an Bachverläufen und müssen auf ihre Vorsorgepflicht hingewiesen werden. Im unmittelbaren Bachbereich dürfen keine Materialien gelagert werden, welche mobilisiert und zu einem Verklausungsrisiko im innerörtlichen Bereich führen könnten.

Maßnahmenbereich



Bewachsener Bereich hinter Privatobjekten





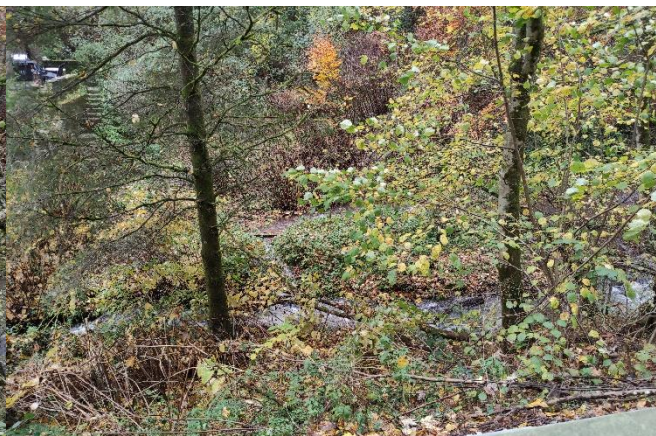
Die innerörtliche Verrohrung des Neidenbaches muss untersucht und etwaige Beschädigungen der Bausubstanz repariert werden. Der Ein- und Auslassbereich muss regelmäßig durch die Ortsgemeinde kontrolliert werden und Verklausungen unmittelbar entfernt werden.

Für den Neidenbach soll ein Gewässerunterhaltungskonzept ausgearbeitet werden, um eine feste Überwachungsstrecke des Gewässers im nördlichen Siedlungsteil zu erstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung einer Gewässerbegehung im Bereich der Anliegergrundstücke am Neidenbach oberhalb des Siedlungsbereiches zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	VG/ OG/ ext. Fachbüro	Sofort- maßnahme
Errichtung einer Treibgutsperre oberhalb der Bachverdolung auf Höhe der Gebäude „Am Neidenbach 29-31“	OG (durch VG vorbereitet)	Sofort- maßnahme
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Neidenbach	VG	Sofort- maßnahme
- Errichtung eines Treibgutfangs aus Stahlträgern quer zur Fließrichtung des Neidenbaches auf Höhe des Grundstücks Lindenstraße 47 - Herstellung einer Unterhaltungszufahrt zum Treibgutfang	OG	Sofort- maßnahme
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Neidenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig.
Zustandsprüfung der Bachverdolung des Neidenbaches: Prüfung des baulichen Zustands Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	OG	kurzfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Einlass-/ Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG/ VG	kurzfristig/ dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen L34 und „Am Neidenbach“ - gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke der L34 über den Neidenbach: - Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Lindenstraße, Am Neidenbach), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Umgestürzte Bäume über dem Gewässer



Umgestürzte Bäume im Gewässer

Situation Im Norden der bebauten Ortslage, im Kreuzungsbereich L34/ K84, befindet sich das „Hubertus-Haus“ in Privatbesitz. An diesem Punkt wird die L34 in einem engen Kurvenbereich über den Neidenbach geführt. Hier fließt der Bach in einem steilen Kerbtal mit ausschließlich umgebenden Forstflächen. Im Verlauf des Neidenbaches in unmittelbarer Nähe zum Hubertus-Haus sind viele Totholz-Bestände im Hang und unmittelbar über das Fließgewässer liegend erkennbar. Diese können sich mobilisieren und das unterhalb gelegene Brückenbauwerk zusetzen. Dieser Umstand würde zu starken Beschädigungen am Brückenbauwerk führen und birgt ein enorm hohes Schadensrisiko für die unterhalb liegende Ortschaft.

Ziel Der Neidenbach muss im Bereich des Hubertus-Hauses von Totholz in Hanglagen sowie über dem Gewässer liegend befreit werden. Dafür muss in Absprache mit den Besitzern des Grundstückes, auf welchem das Hubertus-Haus errichtet wurde, die Möglichkeit einer Zufahrt zum Gewässer angestrebt werden. Infolgedessen wird der Einbau von Treibgutfängen empfohlen, um im Katastrophenfall Material zu halten. Diese Treibgutfänge müssen von der Ortsgemeinde regelmäßig gewartet und gereinigt werden, um eine Funktionsfähigkeit zu garantieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Oberflächenabfluss mindern • Totholz aus Bachbett entfernen	Forst	mittelfristig





• Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Einlass-/ Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen • Einbau von Treibgutfängen zur Sicherung des Brückenkörpers an der L34	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an der L34: • Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerkes auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • Freihalten des Ein- und Auslassbereiches des Brückenbauwerkes zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Katastrophenfall	OG	regelmäßig

ENTWURF



Zufluss des Neidenbaches im Bereich Schloßstraße



Neidenbach in Fließrichtung Osten

Situation Im südlichen Verlauf des Straßenkörpers „Schloßstraße“ mündet der Neidenbach auf dem Flurstück „Auf dem Würtchen“ entgegengesetzt der Fließrichtung in die Kyll. Der Neidenbach passiert in diesem Bereich ein weiteres Brückenbauwerk mit anstehenden Grundstücksmauern im Fließbereich des Gewässers. Der Neidenbach fließt dann in einer langgezogenen Rechtskurve um einen von der Ortsgemeinde angelegten schmalen Rundweg in die Kyll.

Ziel Das Durchlassbauwerk sowie die Ufermauern müssen auf ihre Standsicherheit hin überprüft werden. Die Grundstücksmauern weisen nach visueller Inspektion vor Ort Gefahrenpotenziale auf und müssen durch die Anlieger auf ihre Stabilität hin überprüft und gegebenenfalls Instand gesetzt werden.

Der Verlauf des Neidenbaches in diesem Bereich kann durch Erdarbeiten an die Fließrichtung der Kyll angeglichen werden, um einen strömungstechnisch besseren Anströmwinkel zu erreichen. Durch diese Maßnahme werden Turbulenzen in der Kyll minimiert sowie eine Sogwirkung auf das Gewässer des Neidenbaches ausgeübt, welches ein schnelleres Abfließen der Wassermassen aus der bebauten Ortslage ermöglicht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung des Zuflusses des Neidenbaches in die Kyll Anpassung des Anströmwinkels durch erdbauliche Maßnahmen auf Gemeindegrund, Aufweitung des Mündungsbereiches und Neumodellierung des Zulaufes des Neidenbaches in die Kyll	OG	kurzfristig
Überprüfung des Durchlassbauwerks des Neidenbaches in der Schloßstraße hinsichtlich Hochwasser-/ Bauwerksschäden und Standsicherheit	OG	kurzfristig





Überprüfung und bei Bedarf Instandsetzung/ Sanierung nicht mehr standsicherer, einsturzgefährdeter Ufer- sowie Grundstücksmauern	Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der am Neidenbach in der Schloßstraße: regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach:	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsteil Mohrweiler), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Kreuzungsbereich Höhenstraße/ Am Waldrand

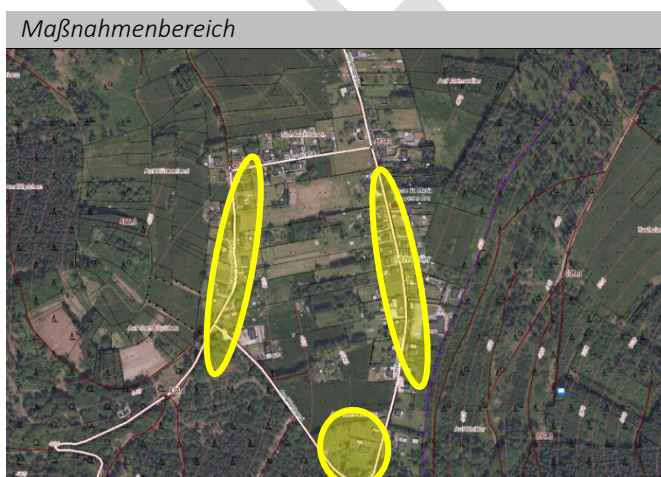


Spielplatz in der Höhenstraße

Situation Mohrweiler als Ortsteil ist zur Gemeinde Malberg zugehörig und befindet sich in nordöstlicher Richtung auf einer Plateaulage. Man gelangt dabei über die K84 nach Mohrweiler. Laut Aussage der damaligen 1. Abgeordneten waren keine Schäden bekannt, die bedingt durch Ergebnisse von Starkregenereignissen in diesem Gemeindeteil aufgetreten wären. Die Besitzerin des Objektes „Höhenstraße 1“ hat zum Zeitpunkt der Begehung von geringen Wasserständen in ihren Kellerräumen berichtet, bedingt durch Wassermassen, welche auf ihrem Grundstück durch eine auf Kellerniveau befindliche Terrasse eindringen konnten.

Ziel Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen eine mögliche Abflusskonzentration entlang der Malberger Straße. Die Ortsgemeinde muss dort auf die Unterhaltung der Einlassbauwerke im Straßenraum achten und diese regelmäßig kontrollieren und reinigen, um die ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen. Die Anwohner müssen die private Vorsorgepflicht hingewiesen werden und müssen ihr eigenes Objekt gegen auftretende Wassermassen schützen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsteil Mohrweiler), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick nach Süden in Verlängerung Höhenstraße



Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Gemeindeteil Mohrweiler • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
--	----	------------

ENTWURF